



LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 01.10.2024

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Bekanntmachung
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Vom 1. Oktober 2024

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 ist im Internet unter <https://www2.lwl.org/de/LWL/portal/der-lwl-im-ueberblick/der-lwl-zahlen/be-kanntmachungen/> öffentlich bekannt gemacht worden.

Gegen den Entwurf können Einwohner der Mitgliedskörperschaften innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen beim Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in 48133 Münster, Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, erheben.

Münster, den 1. Oktober 2024

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Dr. Georg Lünemann

MBI. NRW. 2024 S. 998.